

Uncle Sams wunderlicher Spion in der Schweiz

Er ist Afroamerikaner und gibt sich als Kommunist aus. Doch Charles Davis infiltriert 1950 für das FBI die linke Szene in der Schweiz. Seine Verhaftung bringt den Bundesrat in die Bredouille – ein Blick zurück.

Marc Tribelhorn

06.07.2020, 06.00 Uhr

Der wegen Spionage angeklagte Charles Davis in Polizeibegleitung vor dem Hauptsaal des Gerichts in Lausanne, 16. Oktober 1951.

Im Juli 1950 beginnt für Charles Davis ein neues Leben. Er reist nun von Genf aus öfters nach Paris, einmal gar mit dem Flugzeug; er kleidet sich elegant und logiert in Hotels oder mietet sich ein Zimmer. In den Monaten zuvor ist der 23-jährige Afroamerikaner, der aus Dallas stammt, jeweils bei Bekannten in Lausanne oder Genf untergekommen, ohne dafür etwas zahlen zu müssen. Die politische Gesinnung schweisst zusammen: Davis gibt sich als «Progressiver» aus, als kommunistischer Journalist, als Opfer und Kritiker des Rassismus in den USA. 1,85 Meter ist er gross, spricht ein gepflegtes Englisch, kennt sich mit Jazz aus. Die Zeitung «La Suisse» wird später schreiben, dass sich einige «Aktivistinnen gefährlich in Rührung versetzen liessen durch seinen dunklen Charme, seine tiefe Stimme und sein strahlendes Lächeln».

Doch Davis' Reisen und das plötzlich vorhandene Geld machen in der linken Szene stutzig. Die wahren Absichten des Fremden fliegen schliesslich im November 1950 auf, als Elisabeth Pfister und Frédéric Eggenschwyler, zwei mit ihm bekannte Mitglieder der Partei der Arbeit, bemerken, dass Davis mit gefälschten Unterschriften ihre Post umgeleitet und behündigt hat. Sie reichen Strafanzeige ein. Fast gleichzeitig meldet die Besitzerin einer Pension, Davis schulde ihr rund 500 Franken für Überseetelefonate, die er – wie sich bald herausstellt – nicht nur mit seinen Eltern geführt hat. Sondern auch mit dem FBI und dem berüchtigten «Kommunistenjäger» und republikanischen Senator Joseph McCarthy.

Hass auf Kommunisten

Charles Davis wird in Gewahrsam gesetzt, die Bundesanwaltschaft verständigt. Was der Amerikaner in

mehreren langen Verhören über seine Schnüffeleien, Motive und Auftraggeber erzählt, ist ausschweifend und abenteuerlich, zuweilen auch offensichtlich falsch und inkonsistent. Ganz sicher aber ist es politisch brisant. Er sei nach der Ausmusterung aus der Marine 1948 vom FBI angeheuert worden und nach Europa geschickt worden, weil er dort als «Neger» leichter für einen Kommunisten gehalten werde. «Ich war nie Kommunist, und ich hasse sie», beteuert er im Verhör. Er habe dann linke Kreise in der Schweiz infiltriert und beobachtet, insbesondere amerikanische Staatsbürger, von denen damals allein an der Universität Genf 300 immatrikuliert sind. Die gesammelten Informationen, etwa Verzeichnisse und Namenlisten von Linken, habe er seinen Verbindungsmännern auf der US-Botschaft in Paris übergeben.

Und Senator McCarthy, der zu jener Zeit in den Vereinigten Staaten eine aggressive Kampagne gegen Präsident Truman und angeblich kommunistisch gesinnte Spitzenbeamte im Aussendepartement führt? Den habe er von sich aus kontaktiert, behauptet Davis. Er habe auch US-Diplomaten in der Schweiz nachspioniert. Einem von McCarthys Lieblingsgegnern, John Carter Vincent, dem amerikanischen Gesandten in Bern, liess er ein gefälschtes Telegramm zukommen – vermeintlich unterzeichnet von einem Schweizer Kommunisten, um Vincent politisch kompromittieren zu können.

Für die eidgenössischen Behörden ist klar, dass Davis gegen Gesetze verstossen hat. Doch was tun? Bundesanwalt Werner Lüthi schaltet im Dezember 1950 die Landesregierung ein. Und hinter den Kulissen kommt es fortan zu einem Gezerre zwischen Rechtsstaat und Staatsräson, wie der Historiker

Josef Zwicker in seiner Studie zum Fall Davis minutiös aufgearbeitet hat. Im Grunde stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung: erstens die Beseitigung des Problems, indem Davis sofort ausgewiesen wird – was «eine Geste internationaler Höflichkeit gegenüber der amerikanischen Regierung» darstelle, wie der Bundesanwalt meint. Zweitens ein rascher Strafprozess, der aber auf keinen Fall der Propaganda der Kommunisten im Land dienen dürfe. Oder drittens eine Fortführung der Untersuchung, so dass der Staatsschutz vom Wissen Davis' über schweizerische «Linksextremisten» profitieren könne.

Bundesrat markiert Stärke

Justizminister Eduard von Steiger fragt in der Bundesratssitzung, ob nicht der Moment gekommen sei, um den amerikanischen Behörden zu zeigen, dass die Schweiz solche Machenschaften auf ihrem Territorium nicht dulden würde. Bei dieser Gelegenheit könne man gegenüber dem Ausland auch gleich beweisen, dass die Neutralität um jeden Preis behauptet werde. Die Regierung folgt ihm und fällt im Januar 1951 den Entscheid zur Strafuntersuchung wegen politischen Nachrichtendienstes.

Bis die Anklage der Bundesanwaltschaft steht, vergehen Monate. In dieser Zeit widerruft der Beschuldigte, dem die Untersuchungshaft körperlich stark zusetzt, etliche seiner Aussagen. Die Strafverfolger interpretieren ihrerseits die Beweislast ziemlich eigenwillig, gehen wichtigen Fragen nicht nach, legen aber eifrig Fichen über Personen an, die von Davis als «linksextrem» denunziert worden sind.

Das Dilemma in diesem Fall ist offensichtlich: Die Amerikaner, die auf Davis und die eidgenössischen Behörden einwirken, wollen einen öffentlichen Skandal vermeiden; die Schweizer wiederum wollen es sich ja nicht mit einem mächtigen Partner verscherzen, zumal es in der Sache um Antikommunismus geht. Nur so ist zu erklären, dass anders als in den Verhörprotokollen und Untersuchungsberichten vor Bundesstrafgericht in Lausanne keine Rede mehr ist vom FBI als Auftraggeber, sondern allein von Davis' angeblich unprofessioneller Spionage für Senator McCarthy.

McCarthy's Privatspion?

Der von der internationalen Presse vielbeachtete Prozess findet am 15. und 16. Oktober 1951 statt. Laut Anklage hat Davis «das Tun und Lassen seiner Bekannten in der Schweiz ausspioniert, ihre politischen Sympathien und Beziehungen ausgeforscht und ausländische Agenten über seine Feststellungen (. . .) informiert».

Der Beschuldigte erklärt vor Gericht, er habe von niemandem einen offiziellen Auftrag erhalten. Das Geld für seine Reise nach Europa stamme von Persönlichkeiten der politischen Rechten, von denen er nur Joseph McCarthy nennen könne. Sein Verteidiger redet überdies die begangenen Straftaten klein und bezeichnet Davis als Naivling und «grosses Kind». Das passt zur Anklage, die betont, dass Davis «nicht über die Schulung, die Kenntnisse und die Intelligenz, die von einem professionellen Spion zu erwarten seien», verfügt.

Charles Davis wird schliesslich in Lausanne wegen politischen Nachrichtendienstes zu acht Monaten Gefängnis bedingt verurteilt und mit zehn Jahren Landesverweis belegt. Da die

Freiheitsstrafe bereits durch die Untersuchungshaft getilgt ist, wird Davis am 20. Oktober in die USA ausgeflogen, wo sich seine Spuren verlieren. Die Verfahrenskosten von über 5000 Franken bezahlt er nie.

In den USA wirft der Gerichtsfall hohe Wellen, weil er im innenpolitischen Streit um Senator McCarthy als Beweis für die Kommunismus-Paranoia des Republikaners Verwendung findet.

Stellvertretend für die vorherrschende Meinung in der Schweiz kommentiert die «Tat» das Urteil von Lausanne: «Davis ist damit als das behandelt worden, was er ist: als Amateuragent, der sich in einer Notlage für das Geld für diese schmutzige Arbeit hergab und der seine Aufgabe recht mittelmässig löste.» Vom FBI – kein Wort.

Mehr zum Thema

«Operation Sunrise» – Geheimdeal mit Nazis und Alliierten

Vor 75 Jahren vermittelt der Schweizer Max Waibel auf abenteuerliche Weise das Kriegsende in Norditalien. Der Bundesrat rügt ihn für die brisante Aktion. Ein Blick zurück.

Marc Tribelhorn 30.03.2020



Wie der französische Geheimdienst den afrikanischen Freiheitskämpfer Félix Moumié in Genf vergiftete

Rebellen, Waffengeschäfte und Rattengift: Im Herbst 1960 liquidierte der französische Geheimdienst in Genf auf brutale Weise einen afrikanischen Unabhängigkeitskämpfer – ein Blick zurück.

Marc Tribelhorn 05.11.2018



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.